



TÜV
AUSTRIA

Andrea Schwarz-Hausmann | Wolfgang Tremel et. al.

Praxishandbuch Arbeitssicherheit

Rechtliche und
technische Grundlagen

Praktische Umsetzung

60 Checklisten

Edition TÜV AUSTRIA

Andrea Schwarz-Hausmann | Wolfgang Tremel et. al.

Praxishandbuch Arbeitssicherheit

Rechtliche und
technische Grundlagen

Praktische Umsetzung

60 Checklisten

Edition TÜV AUSTRIA

Impressum

Praxishandbuch Arbeitssicherheit

2. Auflage 2015

Autoren: Mag. Dr. Andrea Schwarz-Hausmann, MBA LL. M
Ing. Johann Bergmayer, Mag. Anna Ertl, Ing. Karl Lueger, Ing. Hellfried
Matzik, Ing. Martin Pamperl, DI Walter Rauter, Dr. Susanne Tremel,
Ing. Wolfgang Tremel, DI (FH) Peter Weintögl, Ing. Emil Wörister

Medieninhaber: TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH
Leitung: Mag. (FH) Christian Bayer, DI Stephan Wallner
1100 Wien, Gutheil-Schoder-Gasse 7a
Tel.: +43 (1) 617 52 50-0
Fax: -8145
E-Mail: akademie@tuv.at
www.tuv-akademie.at



Produktionsleitung: Mag. Judith Martiska

Layout: studio rothbauer

Fotos: fotolia.com, Archiv TÜV AUSTRIA Akademie, Ing. Hellfried Matzik,
Ing. Karl Lueger, DI Walter Rauter

Druck: GRASL FairPrint. Grasl Druck & Neue Medien GmbH

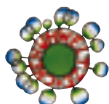
© 2015 TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und der Wiedergabe bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwertung – dem Verlag vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Medieninhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in diesem Werk sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers oder der Autoren ist ausgeschlossen.

Die im Text verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen werden zur leichteren Lesbarkeit ausschließlich in männlicher Form angeführt; sie beziehen sich jedoch auf Frauen und Männer in gleicher Weise und sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen
für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), UW-Nr. 715
Grasl FairPrint, Bad Vöslau, www.grasl.eu



Bitte sammeln
Sie Altpapier
für das
Recycling.

EU Ecolabel:
AT/028/036

Vorwort

Zu jedem erfolgreichen Unternehmen gehört heute mehr denn je, dass Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter nicht bloß als lästige Verpflichtung wahrgenommen werden, sondern vielmehr wesentlicher Teil der Firmenphilosophie sind.

Denn sicheres Arbeiten an Maschinen, mit Chemikalien, Werkzeugen oder an einem ergonomisch richtig eingerichteten Arbeitsplatz vermindert Arbeitsunfälle und Erkrankungen der Mitarbeiter, minimiert damit teure Ausfallzeiten und fördert die Produktivität des Unternehmens.

Die TÜV AUSTRIA Gruppe bietet mit einem eigenen Sicherheitstechnischen Zentrum eine breite Palette sicherheitstechnischer Dienstleistungen an, die TÜV AUSTRIA Akademie entwickelte im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz praxisorientierte Aus- und Weiterbildungslehrgänge.

Das nunmehr vorliegende Praxishandbuch Arbeitssicherheit soll mithelfen, dass qualifizierte Schlüsselkräfte der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und auch des Brandschutzes ein kompaktes Nachschlagewerk zur Hand haben, das sie in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit unterstützt.



Unter der redaktionellen Gesamtleitung von Dr. Andrea Schwarz-Hausmann – sie ist Juristin, Gesundheitsökonomin, Sicherheitsfachkraft und Brandschutzmanagerin – hat sich eine Expertengruppe aus Praktikern in allen Bereichen der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsinspektionen zusammengefunden, die dieses Praxishandbuch in acht übersichtlichen Kapiteln verfasst hat. Die Neubearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Ing. Wolfgang Tremel, Präsident der Berufsvereinigung der österreichischen Sicherheitsexperten (VÖSI).

Ich wünsche dem Praxishandbuch Arbeitssicherheit eine große Verbreitung in den heimischen Betrieben. Denn, wie gesagt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeuten langfristigen Unternehmenserfolg. Und davon kann es gar nicht genug geben.

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Haas
Vorstandsvorsitzender
TÜV AUSTRIA HOLDING AG

Von Praktikern für Praktiker

Ziel des Arbeitnehmerschutzes ist zum einen, die Arbeitnehmer vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die berufliche Tätigkeit zu schützen, aber auch einen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herbeizuführen.

Den unterschiedlichen Regelungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes Rechnung tragend wurde die Erstaufgabe des gegenständlichen Praxishandbuchs durch ein Team von Fachleuten als Autorengemeinschaft erstellt, die alle nicht nur über höchste fachliche Expertise verfügen, sondern diese auch in der täglichen Praxis umsetzen.

Die vorliegende erweiterte Neuauflage wurde nunmehr nach praktischen Erwägungen im kleinen Team neu überarbeitet.

Technische, rechtliche, medizinische, ergonomische und soziale Aspekte des Arbeitnehmerschutzes werden in leicht lesbarer Form praxisnahe dargestellt. Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde auf Gesetzesverweise und Fußnoten im Text verzichtet und durch Erläuterungen an der Seite, für allfällig gewünschte Vertiefung in die jeweilige Materie, ersichtlich gemacht.



Jeder Abschnitt wurde durch Checklisten ergänzt, die dem Anwender die praktische und umfassende Umsetzung der einzelnen Themen in der alltäglichen Arbeit erleichtern sollen.

Abschließend möchte ich im Namen des gesamten Autorenteams unseren Familien danken, dass sie unsere Arbeit unterstützt haben, sowie herzlichen Dank an Freunde und Kollegen für wertvolle Anregungen aussprechen!

Mag. Dr. Andrea Schwarz-Hausmann, MBA LL. M

Vorwort

„Es ist der gewöhnliche Fehler der Menschen, bei gutem Wetter nicht an Sturm zu denken.“ (Niccolò Machiavelli)

Nach bald einem Vierteljahrhundert aktiv im Arbeitnehmer/innenschutz kann ich Ihnen versichern, dass immer weniger Verantwortliche diesem Motto nachgehen – sie haben es aber nicht immer leicht, den Überblick zu behalten.

Die Einführung des ASchG im Jahr 1995 bedeutete nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung eine enorme Umstellung für Arbeitgeber und alle Verantwortlichen. Die Vielzahl an mittlerweile erlassenen Verordnungen, die unzähligen Erlässe sowie die „mitgeltenden“ Verwendungsschutzgesetze stellen eine große Herausforderung für Verantwortliche dar.

Trotz Internet und „Googeln“ sowie guter CD-ROMs wurde der Ruf nach einem handlichen Nachschlagwerk in traditioneller Buchform immer lauter. Diesem Ruf ist der TÜV AUSTRIA Fachverlag nachgekommen. Mit Hilfe von zahlreichen Expert/innen wurde unter Federführung der Juristin und ausgebildeten SFK Fr. Mag. Dr. Schwarz-Hausmann MBA, LL.M 2013 das Buch Arbeitssicherheit aufgelegt. Die erste Auflage ist mittlerweile vergriffen und es sind in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit neue Verordnungen zum ASchG erlassen worden.



Die 2. Auflage soll Ihnen als brandaktuelles Nachschlagwerk dienen.

Als Präsident des Verbandes österreichischer Sicherheits-Experten VÖSI (www.voesi.at) beglückwünsche ich die TÜV AUSTRIA Akademie zu ihrer Weitsicht, dieses wertvolle Buch zu verlegen. Sicherheitsexperten aus allen Bereichen werden diese aktuelle Auflage als umfassendes Nachschlagwerk zur Hand haben und schätzen.

Arbeitnehmer/innenschutz dient der Erhaltung der Gesundheit und des Lebens aller Arbeitnehmer/innen. Damit werden die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und auch wirtschaftlicher Erfolg zum sekundären Ziel.

Ing. Wolfgang Tremel

Vorwort

Die Vermeidung von Unfällen und die Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz sind nicht nur für die Arbeitnehmer/innen selbst von grundlegender Bedeutung, sondern ebenso im Interesse der Arbeitgeber/innen, die bei Ausfall einer Arbeitskraft negative Auswirkungen zu erwarten haben, welche letztendlich beträchtliche Kosten nach sich ziehen.

In Österreich existiert ein breites Feld an Rechtsbestimmungen für den Arbeitnehmerschutz, deren Einhaltung dazu dient, die Gesundheit bei der Arbeit sicherzustellen. Um die Möglichkeit zu bieten, in der Arbeitsstätte in die relevanten Gesetzestexte Einsicht zu nehmen, liegen in Österreich in jedem Betrieb, der Arbeitnehmer/innen beschäftigt, die sogenannten aushangpflichtigen Gesetze auf. In diesen bilden das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und seine Verordnungen ein Kernstück der Rechtsgrundlagen für den technischen Arbeitnehmerschutz.



Das vorliegende Praxishandbuch stellt in umfassender und detaillierter, aber gleichzeitig überschaubarer Weise die Bestimmungen eben dieses oben erwähnten Kernstückes dar, ohne den Verwendungsschutz außer Acht zu lassen. Die für den Schutz von Arbeitnehmer/innen zentralen Kapitel Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze, sowie Präventivdienste werden umfassend behandelt. Das Werk orientiert sich im Aufbau bis hin zur Nummerierung der Abschnitte an den Vorgaben des ASchG, wodurch kein „Umdenken“ des Verwenders erforderlich ist.

Das Handbuch enthält nicht nur gesetzliche Bestimmungen, sondern auch weiterführende technische Normen und Regelungen, die als Stand der Technik zur Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen herangezogen werden können. Ein im praktischen Einsatz nicht zu unterschätzender Vorteil des Handbuches ist auch sein handliches Format und geringes Gewicht.

In dieser Form kann ein Handbuch eine hilfreiche und praktikable Informationsquelle im Dienste des Arbeitnehmerschutzes sein, ein Nachschlagewerk, das hoffentlich oft benutzt wird, um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten.

BM Rudolf Hundstorfer

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	10
1 Grundlagen	14
1.1 Der Arbeitnehmerschutz innerhalb der österreichischen Rechtsordnung .	14
1.2 Verwendungsschutz	22
1.3 Begriffsbestimmungen des ASchG	28
1.4 Pflichten des Arbeitgebers	33
1.5 Pflichten der Arbeitnehmer	43
1.6 Arbeitskräfteüberlassung	45
1.7 Grundsätze der Gefahrenverhütung inkl. Haftungsgrundsätze	46
1.8 Aufgaben und Beteiligung der Sicherheitsvertrauenspersonen	47
1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente	49
1.10 Unterweisung	50
1.11 Arbeitsplatzevaluierung	65
1.12 Rechtsschutz und Arbeitssicherheit	77
2 Arbeitsstätten und Baustelle	82
2.1 Arbeitsräume	83
2.2 Verkehrswege, Ausgänge, Stiegen	88
2.3 Fluchtwege	91
2.4 Wände und Decken	92
2.5 Türen und Tore	93
2.6 Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer	94
2.7 Sicherheitsbeleuchtung und Orientierungshilfen	95
2.8 Lagerungen	97
2.9 Baustellen	100
2.10 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten	104
2.11 Prüfpflichten in Arbeitsstätten	104
2.12 Sanitäre Einrichtungen und Sozialeinrichtungen	105
2.13 Erste Hilfe in der Arbeitsstätte und auf Baustellen	107
2.14 Nichtraucherchutz	110
2.15 Elektrizität	111
2.16 Grundlagen Brandschutz	115

3	Arbeitsmittel	124
3.1	Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	124
3.2	Anschaffung neuer Arbeitsmittel	125
3.3	Erprobung neuer Arbeitsmittel	126
3.4	Selbstfahrende Arbeitsmittel	129
3.5	Leitern	139
3.6	Gerüste	141
3.7	Tore, Türen	145
3.8	Krane	147
3.9	Hebeanlagen (Personen- und Güteraufzüge)	154
3.10	Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung	158
3.11	Wartung, Reparatur	164
3.12	Außerbetriebnahme	165
3.13	Entsorgung	166
4	Arbeitsstoffe	170
4.1	Allgemeines, Definitionen	170
4.2	Gefährliche Arbeitsstoffe	174
4.3	Maßnahmen zur Gefahrenverhütung	195
4.4	Verzeichnis der Arbeitnehmer	204
5	Gesundheitsüberwachung	210
5.1	Allgemeines	210
5.2	Weitere (arbeits)medizinische Untersuchungen	212
5.3	Verantwortung des AG für Untersuchungen	213
5.4	Spezielle Eignungs- und Folgeuntersuchungen	214
5.5	Untersuchungen bei Lärmeinwirkung	216
5.6	Tätigkeiten mit besonderen physikalischen Einwirkungen	216
5.7	Einwirkung gefährlicher Arbeitsstoffe	216
5.8	Tätigkeiten mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen	217
5.9	Tätigkeiten mit besonderer Gefahr durch Erkrankungen	217
5.10	Durchführung von Eignungs- und Folgeuntersuchungen	217
5.11	Durchführung, Beurteilung, (mögliche) Folgen	217
5.12	Kosten	218
5.13	Pflichten des Arbeitgebers	218
5.14	Einreichung in die Präventionszeit	218


6	Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	222
6.1	Arbeitsvorgänge	222
6.2	Arbeitsplätze	222
6.3	Fachkenntnisse und besondere Aufsicht	226
6.4	Handhabung von Lasten	230
6.5	Lärm	235
6.6	Sonstige Einwirkungen und Belastungen	239
6.7	Bildschirmarbeitsplätze und Bildschirmarbeit	249
6.8	Persönliche Schutzausrüstung – PSA	259
6.9	Arbeitskleidung	265
7	Präventivdienste	270
7.1	Allgemeine Vorbemerkung	270
7.2	Bestellung von Arbeitsmedizinern (AMed)	273
7.3	Präventionszeit bzw. Begehungsmodell	273
7.4	Aufgaben von SFK und AMed	275
7.5	Informationen von SFK und AMed	276
7.6	Beziehung von SFK und AMed	276
7.7	Tätigkeiten der Präventivfachkräfte	277
7.8	Checkliste Präventivkräfte	277
7.9	Arbeitsschutzausschuss (ASA), zentraler Arbeitsschutzausschuss (ZASA)	277
8	Arbeitsinspektion	282
8.1	Aufbau eines Arbeitsinspektorates und örtliche Zuständigkeit	282
8.2	Rechte und Pflichten der AI	296
	Glossar	306
	Lösungen für mehr Sicherheit	320
	Die Autoren	322
	Stichwortverzeichnis	328

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BauV	Bauarbeiterschutzverordnung
AAV	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung	BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
Abs.	Absatz	BGBI	Bundesgesetzblatt
AG	Arbeitgeber	BM	Bundesministerium
AI	Arbeitsinspektion	BR	Betriebsrat, allg.
allg.	allgemein		Belegschaftsvertretung
AngG	Angestelltengesetz	BSB	Brandschutzbeauftragter
AN	Arbeitnehmer	BSW	Brandschutzwart
Anm.	Anmerkung	BV	Betriebsvereinbarung
AMed	Arbeitsmediziner	bzw.	beziehungsweise
AMZ	Arbeitsmedizinisches Zentrum	d. h.	das heißt
APSG	Arbeitsplatzsicherungsgesetz	DHG	Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
ArbIG	Arbeitsinspektionsgesetz		
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz	DokV	Verordnung über
ARG	Arbeitsruhegesetz		Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
Art.	Artikel	DSG	Datenschutzgesetz
AS	Arbeitsstoff		
ASA	Arbeitsschutzausschuss	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	EH	Ersthelfer
ASG	Arbeits und Sozialgericht (Wien)	Erl.	Erläuterung, Erlass
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeitsgesetz	EN-Norm	Europäische Norm
AStV	Arbeitsstättenverordnung	etc.	et cetera
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ETG	Elektrotechnikgesetz
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	ETV	Elektrotechnikverordnung
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	ff	und die folgenden
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	FRG	Feiertagsruhegesetz
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	G	Gesetz
AVRAG	Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz	gem.	gemäß
AZG	Arbeitszeitgesetz	GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
BAG	Berufsausbildungsgesetz	GewO	Gewerbeordnung
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz	idgF	in der geltenden Fassung
		idS	in diesem Sinne
		IESG	Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz
		insb.	insbesondere
		KA-AZG	Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

KennV	Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	SFK-VO	Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau
KesselG	Kesselgesetz		
KJBG	Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	SiGe-Dokumente/Plan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente/plan
KV	Kollektivvertrag		
leg cit	legis citatae (der zitierten Vorschrift)	sog.	so genannt
LG	Landesgericht	Slg.	Sammlung
Lit	litera (Buchstabe)	StGB	Strafgesetzbuch
		StPO	Strafprozessordnung
		StVO	Straßenverkehrsordnung
MAK	maximale Arbeitsplatzkonzentration	STZ	Sicherheitstechnisches Zentrum
max.	maximal	SVP	Sicherheitsvertrauensperson
mind.	mindestens	SVP-VO	Verordnung über die Sicherheitsvertrauensperson
MSchG	Mutterschutzgesetz		
MSV	Maschinen-Sicherheitsverordnung	TAG	Theaterarbeitsgesetz
MSVV	Maschinen-Schutzvorrichtungsvorordnung		
		u. a.	unter anderem
NR	Nationalrat	UrlG	Urlaubsgesetz
Nr.	Nummer	usw.	und so weiter
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz	u. U.	unter Umständen
		v. a.	vor allem
o. Ä.	oder Ähnliches	VbA	Verordnung biologische Arbeitsstoffe
OGH	Oberster Gerichtshof		
OLG	Oberlandesgericht	VfGH	Verfassungsgerichtshof
ÖNORM	Österreichische Norm	VGÜ	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
ÖVE	Österr Verband für Elektrotechnik		
		vgl.	vergleiche
PSA	Persönliche Schutzausrüstung	VKG	Väterkarenzgesetz
PSASV	PSA-Sicherheitsverordnung	VO	Verordnung
PSA-V	Verordnung Persönliche Schutzausrüstung	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
		Z	Zahl, Ziffer
		ZAI	Zentralarbeitsinspektion
RL	Richtlinie	z. B.	zum Beispiel
RV	Regierungsvorlage	zumind.	zumind
s.	siehe		
SFK	Sicherheitsfachkraft		



The background of the lower half of the page is a dark blue field filled with a grid of stylized human figures. Most figures are light blue, but one figure in the lower-left quadrant is highlighted in red. A white rectangular box is overlaid on the bottom portion of this background.

Mag. Dr. Andrea Schwarz-Hausmann, MBA LL.M

Grundlagen

1 Grundlagen

Den Themenbereichen „Arbeitssicherheit“ aber auch „Gesundheitsschutz bei der beruflichen Tätigkeit“ kommt in unserer globalisierten Industriegesellschaft hohe Bedeutung zu. Die Forderung nach Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beinhaltet neben der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen auch die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsabläufen und -verfahren, aber auch die Einhaltung arbeitsrechtlicher Grunderfordernisse. Um die Sicherheit bei der beruflichen Tätigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern, ist die grundlegende Information über die Rahmenbedingungen der Arbeitssicherheit unerlässlich.

Arbeitssicherheit ist immer auch ein Maßstab für die soziale Gerechtigkeit einer Gesellschaft. Oftmals wird vorrangig der Kostenfaktor betrachtet, weshalb auch auf den Zusammenhang zwischen Arbeitssicherheit und den positiven Einflüssen wie Verbesserung des Betriebsklimas- und der Betriebsstruktur, Erhöhung von Ordnung und Sauberkeit im Unternehmen sowie die Garantie für störungsarme Abläufe und damit auch auf das Argument der erhöhten Wirtschaftlichkeit hinzuweisen ist.

Arbeitssicherheit kann nur dann nachhaltig wirksam werden, wenn Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gemeinsam das Ziel haben, Gefahren, die bei der Arbeit entstehen können, zu beherrschen bzw. zu minimieren. Nicht nur die bloße Verhütung von Unfällen, sondern auch die Gestaltung menschengerechter Arbeitsplätze sind Ziele, die durchaus auch aus ökonomischer Sicht verfolgenswert sind. Gleichgültig ob Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder physisch bedingte Ausfälle oder/und Dauerschäden kosten sowohl den Arbeitgeber als auch die Gesellschaft und die Sozialversicherungsträger viel Geld. Aus diesem Grund muss es oberstes Ziel sowohl der Arbeitgeber, die ja die Letztverantwortung für die Sicherstellung der Arbeitssicherheit haben, aber auch der Arbeitnehmer sein, ihr Möglichstes zu tun, um Arbeitsplätze sicher und damit auch dauerhaft zu machen.

1.1 Der Arbeitnehmerschutz innerhalb der österreichischen Rechtsordnung

Als System der Arbeitssicherheit, international als OSH (Occupational Safety and Health) benannt, bezeichnet man die Summe aller Vorschriften und Maßnahmen, die dazu dienen, das Leben und die Gesundheit der Menschen während und bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu schützen und zu gewährleisten. Die rechtliche Basis des Arbeitnehmerschutzes wird innerhalb der Europäischen

Union im Wesentlichen durch Richtlinien und der darauf basierenden innerstaatlichen Gesetzgebung bestimmt.

Der Arbeitnehmerschutz wird auf die im Arbeitsverhältnis bestehende Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, d. h. die Pflicht die psychische und physische Unverletztheit des Arbeitnehmers zu gewährleisten, zurückgeführt. Innerhalb der österreichischen Rechtsordnung ist der Arbeitnehmerschutz daher durch den technischen Arbeitnehmerschutz, den Arbeitszeitschutz und den sogenannten Bestandschutz bzw. den Verwendungsschutz gekennzeichnet.

§ 1157 ABGB
§ 18 AngG
OGH
8Ob255/72

ArbVG
BEinstG
GIBG

Das Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) und die dazu ergangenen Verordnungen bilden die Basis des technischen Arbeitszeitschutzes, der durch die Vorschriften bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsruhe bzw. öffentlich-rechtliche Regelungen in Hinblick auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses ergänzt wird.

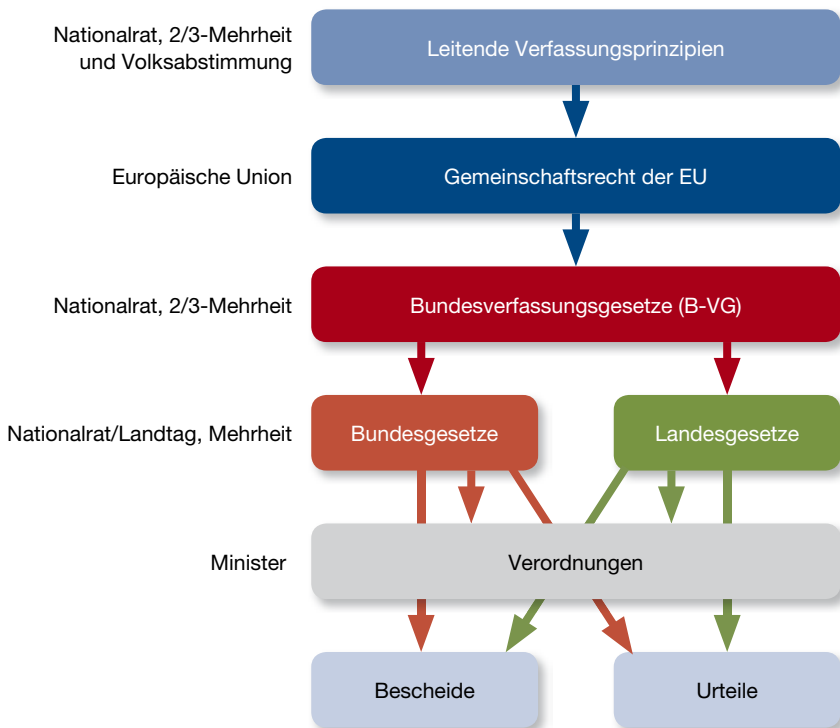
Das Praxishandbuch orientiert sich hinsichtlich der Gliederung an den Abschnitten des ASchG, wobei im Kapitel „Grundlagen“ die zum Verständnis notwendigen allgemeinen Bestimmungen anschaulich gemacht werden. Die nachfolgenden Kapitel halten sich streng an die gesetzliche Gliederung.

Wie bereits ausgeführt, ist es zum Verständnis des österreichischen Arbeitnehmerschutzes notwendig, die Systematik innerhalb der österreichischen Rechtsordnung zu kennen, weshalb diese auch überblicksweise dargestellt wird.

1.1.1 Überblick österreichische Rechtsordnung

Durch die Bundesverfassung wird der Weg der Gesetzgebung und damit die Systematik innerhalb der Rechtsordnung vorgegeben. Durch den sogenannten „Stufenbau des Rechts“ ist dafür gesorgt, dass das Zustandekommen und die Wertigkeit von Normen einheitlich und nachvollziehbar sind. An oberster Stelle stehen dabei die leitenden Prinzipien der Verfassung, die besagen, dass Österreich demokratisch, liberal, bundesstaatlich, gewaltenteilend, republikanisch und rechtsstaatlich ist. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde die rein österreichische Rechtsordnung durch das Gemeinschaftsrecht, also Primärem Gemeinschaftsrecht im Sinne der grundlegenden Verträge und Sekundärem Gemeinschaftsrecht wie Verordnungen oder Richtlinien ergänzt, die aufgrund des Anwendungsvorranges noch über dem innerstaatlichen Verfassungsrecht stehen.

Neben der Bundesverfassung, die für das gesamte österreichische Bundesgebiet gilt, verfügt jedes Bundesland über eine eigene, die Bundesverfassung ergänzende Landesverfassung, auf deren Basis die Bundesgesetze und Landesgesetze erlassen werden.



B-VG
BVG

Ob zu Gesetzgebung und/oder Verwaltung der Bund oder die Länder befugt sind, wird durch die Kompetenzverteilung der Bundesverfassung (B-VG) festgelegt. Bei der sogenannten „Verfassung“ handelt es sich allerdings nicht um ein einheitliches Werk, sondern das B-VG wird durch einzelne Gesetze (BVG) bzw. Gesetzesbestimmungen ergänzt, die Teil von „einfachen“ Gesetzen sind, trotzdem aber in Verfassungsrang stehen. Die Bezeichnung als „Stufenbau des Rechts“ resultiert daraus, dass durch die jeweils obere Stufe – mit Ausnahme des Gemeinschaftsrechtes – bestimmt wird, wie die darunter liegende Stufe des Rechts entsteht.

Bundes- oder Landesgesetze (BG/LG) werden durch Verordnungen des zuständigen Bundesministers konkretisiert. Dies ist insofern sinnvoll, als die Abänderung eines Gesetzes ausschließlich nach der Beratung und Beschluss im Nationalrat oder Landtag möglich ist, die Verordnung, die durch den zuständigen Bundesminister erlassen wird, die rasche Reaktion auf z. B. technische Änderungen möglich macht. Bei Gesetzen und Verordnungen handelt es sich um sogenannte „generelle Akte der Rechtssetzung“, da sie für alle Normunterworfenen gleichermaßen gelten.

Die individuelle Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erfolgt mittels Bescheid, der durch die zuständigen Behörden erlassen wird bzw. durch ein Gericht mit Urteil.

Durch die arbeitsrechtlichen Normen wird das Machtverhältnis zwischen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN) ausgewogen gestaltet. Der Fürsorgepflicht des AG steht die Treuepflicht der AN gegenüber. Aus dieser wird abgeleitet, dass der AN den Weisungen des AG – auch jenen im Arbeitnehmerschutz – zu folgen hat. Das Pendant zur Arbeitsleistung des AN bildet die Entgeltzahlung des AG.

Der technische Arbeitnehmerschutz sorgt insb. durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und die dazu ergangenen Verordnungen themenbezogen (Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsstätten, Lärm, Ergonomie) für den Schutz bei einer konkreten Tätigkeit, der Arbeitszeitschutz zielt darauf ab die Überforderung der Arbeitnehmer zu vermeiden und durch den Verwendungs- und Bestandschutz (Mutterschutzgesetz, Kinder und Jugendliche, Behinderte) wird darüber hinaus auf das allgemeine Arbeitsverhältnis sowie auf besonders schutzbedürftige Gruppen abgestellt.

Sonder-
gesetze für AN
Bund, Länder,
Gemeinden,
Land- und
Forstwirtschaft

Da alles Handeln im Bereich des Arbeitnehmerschutzes durch gesetzliche Vorschriften determiniert sein muss, können neben Gesetzen oder Verordnungen auch weitere Rechtsquellen beachtlich sein.

1.1.2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Das Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) wurde zur Umsetzung der europäischen Arbeitsschutzrahmenrichtlinie (Richtlinie 89/391/EWR über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Arbeitnehmerschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) notwendig, hat das bis 31.12.1994 gültige Arbeitnehmerschutzgesetz ANSchG abgelöst und trat mit Wirksamkeit 1.1.1995 in Kraft.

Zur Ergänzung und Konkretisierung des ASchG können durch den zuständigen Bundesminister über die sog. „Verordnungsermächtigung“ Verordnungen erlassen werden. Durch diese Verordnungen kann den praktischen Anforderungen Rechnung getragen und können die Regelungen dem technischen Fortschritt angepasst werden.

Verordnungen können nur in jenen Bereichen erlassen werden, die das Gesetz ausdrücklich dafür vorsieht. Der für die Materien gesetzgebung zuständige Minister hat sich dabei allenfalls mit anderen Bundesministern ins Einvernehmen zu setzen, wenn auch andere Materien gesetzte betroffen sind. Neben den di-

rekt zum ASchG ergangenen Verordnungen können im System der Arbeitssicherheit auch zu anderen Gesetzen ergangene Verordnungen relevant sein, weshalb nachfolgend eine Übersicht über die gängigen Verordnungen sowie deren gesetzliche Basis angegeben wird.



1.1.3 CHECKLISTE Verordnungen zum ASchG

Rechtsvorschrift	Gesetzliche Basis	Abkürzung
Bauarbeiterschutzverordnung	§§ 24 Abs. 1 bis 4 und 27 Abs. 7 ASchG	BauV
Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau	§§ 74 und 90 Abs. 1 Z 1 ASchG	SFK-VO
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen	§§ 10, 11 und 18 Z 3 ASchG	SVP-VO
Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren	§§ 80 und 90 Abs. 1 Z 3 ASchG	AMZ-VO
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente	§§ 5 und 18 Z 1 ASchG	DOK-VO
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	§§ 6, 59 und 95 Abs. 2 ASchG	VGÜ
Kennzeichnungsverordnung	§§ 3 Abs. 7 und 20 Abs. 2 ASchG	KennV
Nadelstichverordnung	§§ 3ff § 8 (2), 12, 14, 15 (3), 33 und 35, §§ 41 bis 43, § 60 (2) und § 61 (1)	NastV
Bildschirmarbeitsverordnung	§§ 67 und 68 ASchG	BS-V
Verordnung biologische Arbeitsstoffe	§§ 2 Abs. 6, 40 bis 44, 48 Abs. 1 Z 1 und § 98 Abs. 5 ASchG	VbA
Arbeitsstättenverordnung	§§ 19 bis 32 Abs. 1 ASchG	AStV
Verordnung über sicherheitstechnische Zentren	§§ 75 und 90 Abs. 1 Z 3 ASchG	STZ-VO
Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung	§§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 17, 18 Z 1, 20, 21, 24, 33 Abs. 3 und Abs. 5, 34 Abs. 2 und Abs. 5, 37 Abs. 1 und Abs. 2, 39 Abs. 1, 60, 61, 62, 63 Abs. 1 und Abs. 2, 66, 69 Abs. 2, 71 und 131 Abs. 9 ASchG	EisbAV
Arbeitsmittelverordnung	§ 39 ASchG	AM-VO
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen	§ 18 ASchG	